

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gonbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.04.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Hauptstraße 11, 67724 Gonbach

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Jürgen Berberich

Beigeordnete:

Herr Mario Kipper

Herr Bernd Schiebel

Mitglieder:

Frau Regina Alt

Frau Tanja Berberich

Herr Ralf Grusa

Herr Volker Moser

Herr Jens Müller

Herr Ronnie Röske

Frau Anja Weber

Herr Dirk Weber

Ferner:

Frau Ina Kirschbaum, Ref. 3

zu TOP 3

Herr Schlunz, SSK Stadtplanung

zu TOP 2

Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Alexander May

entschuldigt

Frau Jutta Moser

entschuldigt

Protokoll:

Herr Jürgen Berberich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vollzug des BauGB;
Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Annahme des Entwurfes und Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
3. Beratung und Beschlussfassung über Doppelhaushalt der Ortsgemeinde Gonbach
2023/2024
 - a) Vorschläge von Einwohnern (§ 97 Abs. 1 GemO)
 - b) Haushaltssatzung mit Stellenplan und Haushaltsplan
4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge und Förderanträge zur Dorferneuerung
5. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende erklärte sich bereit, das Protokoll der heutigen Ratssitzung zu schreiben, da von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung kein Niederschriftenführer gestellt werden konnte.

2 Vollzug des BauGB; Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Annahme des Entwurfes und Aufstellungsbeschluss Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkte begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. H.W. Schlunz vom beauftragten Planungsbüro SSK Stadtplanung Schlunz Kaiserslautern.

Der Vorsitzende trug zunächst aus der im ALLRIS vor der Ratssitzung eingestellten Beschlussvorlage Anlass und Ziele der Planung, die Informationen zur vorbereitenden Bauleitplanung und zur Erschließung vor.

Anlass und Ziele der Planung:

Die Ortsgemeinde Gonbach plant die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB um die erweiterte Bebauung des Grundstücks Flurstück-Nr.: 1035/20 - Hauptstraße 47 zu ermöglichen. Ein privater Bauherr hat die Aufstellung des Bauleitplanes beantragt. In Ergänzung des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße soll zur Deckung der konkreten Nachfrage nach Wohnbauflächen die Möglichkeit zur Realisierung von zwei weiteren Wohngebäuden geschaffen werden. Mit der Ergänzungssatzung soll die Fläche des Geltungsbereiches in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen werden und gleichzeitig im Süden der Ortslage von Gonbach ein Siedlungsabschluss bauplanungsrechtlich gesichert werden. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB umfasst das gesamte Grundstück, Flurstück-Nummer: 1035/20 und beinhaltet eine Fläche von ca. 0,2 ha (1.733 m²).

Vorbereitende Bauleitplanung:

Da der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan der VG Winnweiler als Wohnbaufläche dargestellt ist, kann die Satzung gem. § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Für die vorbereitende Bauleitplanung ergibt sich somit kein Handlungsbedarf.

Erschließung:

Das Grundstück ist über die bestehende Hauptstraße erschlossen, daher können die Wohnbauflächen auch über die bestehende, westlich angrenzende Verkehrsfläche erschlossen werden. Anschlüsse an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Wasserversorgung Elektrizität und Telekommunikation) erfolgen über die Bestandsleitungen.

Herr Schlunz erläuterte im Anschluss dem Gemeinderat ausführlich den im ALLRIS eingestellten Bebauungsplanentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und den Fachbeitrag Natur- und Artenschutz. Er informierte auch darüber, dass § 3 Ziffer 7 (Verkehrsflächen) im Beteiligungsverfahren aus den textlichen Festsetzungen genommen wird.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion erläuterten der Beigeordnete Bernd Schiebel und das Ratsmitglied Ralf Grusa, dass der tatsächliche Bachlauf des Gonbach von dem in den Planungsunterlagen dargestellten Verlauf abweicht. Herr Schlunz sagte eine Überprüfung des Sachverhaltes gemeinsam mit dem Raum- und Umweltplaner zu. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Ziffer 5 ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:**

1. Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2022 wird gebilligt.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.
5. Im Zuge des Verfahrens muss der Bachlauf des Gonbach überprüft werden und es muss sichergestellt bleiben, dass der Bachlauf verbleibt. Es sind gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz dieses Gewässers zu ergreifen.

3 Beratung und Beschlussfassung über Doppelhaushalt der Ortsgemeinde Gonbach 2023/2024

a) Vorschläge von Einwohnern (§ 97 Abs. 1 GemO)

b) Haushaltssatzung mit Stellenplan und Haushaltsplan

Zu diesem Tagesordnungspunkte begrüßte der Vorsitzende die stellvertretende Leiterin des Referats Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Frau Ina Kirschbaum.

a) Vorschläge von Einwohnern (§ 97 Abs. 1 GemO)

Frau Kirschbaum informierte den Gemeinderat, dass von Einwohnern keine Vorschläge oder Beanstandungen gemäß § 97 Abs. 1 GemO eingegangen sind.

b) Haushaltssatzung mit Stellenplan und Haushaltsplan

Frau Kirschbaum erläuterte den Ratsmitgliedern die Haushaltssatzung mit Stellenplan und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung mit Stellenplan und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 in der vorliegenden Form.

4 Beratung und Beschlussfassung über Anträge und Förderanträge zur Dorferneuerung

Die Ortsgemeinde führt seit 2022 eine Dorfmoderation außerhalb der Schwerpunktanerkennung durch. In diesem Kontext hat sich herauskristallisiert, dass für die Gemeinde weitere nachstehend beschriebene Maßnahmenpakete aus der Dorferneuerungsförderung Rheinland-Pfalz Sinn machen würden:

Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde der Dorferneuerung

Im Zuge der Dorfmoderation wurde die Notwendigkeit verschiedener baulich-investiver Maßnahmen herausgearbeitet, zu deren Finanzierung die Anerkennung der Gemeinde als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung zielführend wäre. Dadurch erhält die Gemeinde einen priorisierten Zugriff auf Mittel der Dorferneuerung und passende Förderung auf kommunale Investitionsmaßnahmen. Ebenso steht für die Stärkung der Innenentwicklung eine qualifizierte Bauberatung für die privaten und öffentlichen Bauherren zur Verfügung.

Die Anerkennung erfolgt für die Dauer von acht Jahren. Die Gemeinden erhalten somit über einen längeren Zeitraum Planungssicherheit für die Entwicklung und Verwirklichung nachhaltiger Dorferneuerungsmaßnahmen. Anträge von Gemeinden auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde sind in Abstimmung der Kreisverwaltungen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dem Ministerium des Innern und für Sport zur Anerkennung vorzulegen. Die Ausarbeitung der Antragsunterlagen erfolgt über ein Fachbüro.

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts / Beratung privater Baumaßnahmen

Parallel zur Antragstellung auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde wäre die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts aus dem Jahre 1986 notwendig. Auf Basis der Ergebnisse aus der Dorfmoderation formuliert das Dorferneuerungskonzept ein Leitbild und konkrete Entwicklungsziele für die Dorfentwicklung. Hieraus leiten sich ein konkretes Maßnahmenprogramm sowie ein Durchführungskonzept mit Angabe von Prioritäten, Realisierungszeiträumen und einsetzbaren Planungs- und Handlungsinstrumenten ab. Grundsätzlich können später nur solche Maßnahmen gefördert werden, welche im Dorferneuerungskonzept verankert sind. Die Förderquote liegt bei bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Auch hier wäre ein Antrag über die Kreisverwaltung an das Land zu stellen. Dies fördert die Fortschreibung im Falle der Schwerpunktanerkennung mit 90%, maximal 10.000 Euro.

Ebenso sollte im Zuge der Antragsstellung auch ein Zuschussantrag auf Beratung privater Baumaßnahmen gestellt werden. Die Förderung sieht 90% der zuwendungsfähigen Kosten bis max. 8.000 € vor. Damit kann die Gemeinde in den kommenden Jahren private Maßnahmen realisieren und die Dorferneuerung fortsetzen bzw. ihr Engagement in der Dorferneuerung noch verstärken. Weiterhin sichert eine qualifizierte städtebauliche Beratung eine zielorientierte Stärkung der Innenentwicklung. Vorgesehene bauliche Veränderungen im Ortskern können mit Bauwilligen in gestalterischer und städtebaulicher Hinsicht erörtert und Lösungen herausgearbeitet werden. Die Beratung kann mündliche, schriftliche oder zeichnerische Darstellungen umfassen. Die Beratung erfolgt auf Anforderung der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde der Dorferneuerung sowie die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts und die Beratung privater Baumaßnahmen anzuvisieren. Ortsbürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, entsprechende Anträge mit Unterstützung eines Fachbüros zu erarbeiten und einzureichen. Parallel sollen für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts und der Beratung privater Baumaßnahmen Vergleichsangebote eingeholt werden. Die Anträge sind über die Verbandsgemeindeverwaltung bis spätestens **01.08.2023** der Kreisverwaltung vorzulegen.

5 Verschiedenes

- Information zur Schöffenwahl 2023 - Tagesordnungspunkt der nächsten Ratssitzung
- Prüfung Verkehrssicherung der gemeindeeigenen Bäume am 11.04.2023 erfolgt
- Funkstation
- Pergola
- Laubsaugmaschine
- Glasfaserausbau - Bauzeitenplan liegt noch nicht vor
- Vertretung Ortsbürgermeister vom 22. - 29.04.2023 durch den Ersten Beigeordneten
- Termin nächste Ratssitzung am 15.06.2023

Ende des öffentlichen Teils: 20:05 Uhr

Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister und Protokoll